

Werbung: Klicken Sie hier, um mehr über den [jurmatix Wiedervorlagedienst](#) zu erfahren, der Ihre E-Mail-Erinnerungen automatisiert und Ihre Produktivität nahtlos steigert.

Verkehrsrechts-Sammlung (VRS) Band 148

Entscheidungen aus allen Gebieten des Verkehrsrechts
Erich Schmidt, Berlin

Autor/Gericht	Titel	Seite
BGH	BGH, U. v. 22.10.2024 - VI ZR 39/24 - (§ 10 Abs. 2 FernstrÜG ist dahingehend auszulegen, dass "die Autobahn GmbH des Bundes" zum 01.01.2021 nur in solche Gerichtsverfahren, sonstige Verfahren und Rechtspositionen eingetreten ist, für die aufgrund des Wegfalls der Zuständigkeit der Länder oder der nach Landesrecht zuständigen Selbstverwaltungskörperschaften für die Auftragsverwaltung an den Bundesautobahnen nach Art. 143e GG mit Ablauf des 31.12.2020 Regelungsbedarf bestand)	281 - 287
BGH	BGH, U. v. 28.01.2025 - VI ZR 300/24 - (Bei fiktiver Schadensabrechnung ist der objektiv zur Herstellung erforderliche Betrag (§ 249 Abs. 2 S. 1 BGB) ohne Bezug zu tatsächlich getätigten Aufwendungen zu ermitteln)	287 - 291
KG	KG, B. v. 11.09.2024 - 3 ORbs 165/24 - (Möchte der Tatrichter vom Regelfahrverbot absehen, so muss sich aus den Urteilsgründen ergeben, dass er sich der gesetzlichen Indizwirkung der BKatV bewusst war)	291 - 295
KG	KG, B. v. 14.11.2024 - 25 U 85/24 - (Bei einer Fahrbahnbreite von 6m je Fahrtrichtung liegen, unabhängig von einer Markierung, in der Regel zwei Fahrstreifen je Richtung vor)	295 - 296
OLG Schleswig	OLG Schleswig, B. v. 19.09.2024 - 7 U 29/24 - (Ein Pedelec ist kein Kraftfahrzeug i.S.d. StVG; Für den Pedelec-Fahrer gilt weder die Gefährdungshaftung noch gilt das seitliche Abstandsgebot beim innerörtlichen Überholen von 1,5 m)	297 - 301
OLG Schleswig	OLG Schleswig, B. v. 25.09.2024 - 7 U 50/24 - (Eine Zurechnung der Betriebsgefahr zulasten des Leasinggebers kommt gem. § 17 Abs. 2 StVG nicht in Betracht; Eine Erstreckung ihres Anwendungsbereichs auf den nicht haltenden Eigentümer ist angesichts des eindeutigen Wortlauts ausgeschlossen)	301 - 305
LG Essen	LG Essen, U. v. 24.09.2024 - 13 S 41/24 - (§ 7 Abs. 5 StVO legt demjenigen, der den Fahrstreifen wechselt oder ihn auch nur teilweise verlässt, ein Höchstmaß an Sorgfaltpflichten auf)	305 - 310
OVG Weimar	OVG Weimar, B. v. 16.10.2024 - 2 EO 215/24 - (Ein im waffenrechtlichen Verfahren erstattetes medizinisch-psychologisches Gutachten zu der Frage, ob ein waffenrechtlicher Eignungsmangel wegen Alkoholabhängigkeit besteht (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WaffG) reicht nicht für die Klärung im fahrerlaubnisrechtlichen Verfahren aus, ob zu erwarten ist, dass ein Betroffener, ohne alkoholabhängig zu sein, das Führen von Fahrzeugen und einen die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholkonsum hinreichend sicher trennen kann (Nr. 8.1 der Anlage 4 zur FeV))	310 - 315
VGH München	VGH München, B. v. 29.10.2024 - 11 CS 24.1155 - (Ein obstruktives Schlafapnoe-Syndrom, das auch ohne Behandlung keine übermäßige Tagesmüdigkeit zur Folge hat, begründet keinen Eignungsmangel nach Nr. 11.2.3 der Anlage 4 zur FeV und kann keine Kontrollauflage rechtfertigen)	315 - 323

Autor/Gericht	Titel	Seite
VG Leipzig	VG Leipzig, U. v. 23.10.2024 - 1 K 1562/23 - (Das Halteverbot des § 12 Abs. 4 S. 5 StVO erstreckt sich nicht nur auf den eigentlichen Gleisbereich, sondern auch auf den lichten Raum daneben, der für einen sicheren Betrieb der Straßenbahn freigehalten werden muss)	323 - 329
VG Gelsenkirchen	VG Gelsenkirchen, U. v. 05.11.2024 - 14 K 1401/24 - (Auch bei Erfüllung der körperliche Voraussetzungen besteht ein Anspruch auf Einrichtung eines personenbezogenen Schwerbehindertenparkplatzes nur, wenn das Ermessen der Behörde auf Null reduziert ist)	329 - 336

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der [Kuselit Verlag GmbH](#) herausgegeben und technisch von [jurmatix Legal Intelligence UG](#) realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.